

Anlage 2: Vertragsdurchführung und Preise

1.) Preisblatt für den Kunden Stadt Kornwestheim für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024

Für das gelieferte Erdgas entrichtet der Kunde den Börsenpreis, die Netznutzungsentgelte, die jeweils gültige Bilanzierungsumlage, den Messstellenbetrieb, die Messung, die Konzessionsabgabe, die gesetzlichen Zuschläge sowie die darauf entfallenden Steuern (z. Zt. USt., Erdgassteuer). Die Netznutzungsentgelte inkl. der Konzessionsabgabe, der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung in der jeweiligen Höhe gemäß dem aktuellen Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers. Die Energie- und Umsatzsteuer fallen in der jeweiligen gesetzlichen Höhe an und werden separat ausgewiesen. Das zu leistende Entgelt für die Erdgaslieferung setzt sich beispielhaft wie folgt zusammen:

**Gemessene und nicht gemessene Abnahmestellen des Kunden:
gemäß Anlage 1 – Marktlokationen**

Referenzpreise	Lieferabschnitt	Lieferabschnitt
	von 01.01.2023 bis 31.12.2023	von 01.01.2024 bis 31.12.2024
22.04.2022		
Arbeitspreis in ct/kWh für RLM- und SLP-Abnahmestellen (Referenzpreis)	9,727	7,750
Dienstleistungsentgelt für RLM-Abnahmestellen in EUR/kWh/Monat	Keine RLM-Abnahmestellen	Keine RLM-Abnahmestellen
Dienstleistungsentgelt für SLP-Abnahmestellen in ct/kWh	0,58	0,58
Strukturierungsentgelt in ct/kWh	0,689	0,503

¹⁾Die genannten Gaspreise stellen beispielhaft Referenzpreise zum o.g. Zeitpunkt für die vereinbarten Lieferabschnitte dar. Die endgültigen Arbeitspreise der zu beliefernden Lieferabschnitte ergeben sich aus der Multiplikation des über alle fixierten Tranchen erzielten Börsenpreises eines Lieferabschnitts mit den Berechnungsfaktoren der jeweiligen Formel des Lieferabschnitts.

Index

Als Index sind die an der Erdgasbörse m EEX Marktgebiet THE ausgewiesenen börsentäglichen Abrechnungspreise (Settlementpreise) der jeweiligen Jahresprodukte festgelegt.

Indexformel

In nachfolgender Formel wird der arithmetische Durchschnittspreis über die gewählten Fixierungen aller Tranchen gebildet. Die Ermittlung der Preiselemente beruht auf den Prognosedaten der Lieferjahre. Die Bestimmung des Arbeitspreises ergibt sich aus folgender Formel:

$$AP(Lj) = \sum_{k=1}^m \text{THE Cal}_j(t_{ik})$$

Abkürzung	Erläuterung	jeweils (in)
AP(Lj)	Arbeitspreis des Lieferabschnitts L gekoppelt an die Preisentwicklung des Börsenproduktes THE-H Cal j zur abgeschlossenen Preisfixierung	Faktor auf 3 Nachkommastellen gerundet und ausgewiesen
m	Anzahl der Mengenanteile je Lieferabschnitt L	
t _i	dem Referenzzeitpunkt nachfolgende Zeitpunkte von i =1 bis n	Tag
t _{ik} , k= 1 bis m	zu wählender Zeitpunkt t _i für die preisliche Fixierung des jeweiligen Mengenanteils	Referenztag
THE Cal j(t _{ik})	EEX-Settlementpreis THE Jahr j zum Fixierungs-Zeitpunkt t _{ik}	€/MWh (auf 2 Nachkommastellen ausgewiesen)

Stand der EEX-Handelspreise zum Kalkulationszeitpunkt t₀

Kalkulationszeitpunkt t ₀	Börsenprodukt	Jahr 2023 (ct/kWh)	Jahr 2024 (ct/kWh)
22.04.2022 10:15 Uhr	THE Cal j(t ₀) (Jahrespreis)	9,727	7,750

Belastung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)/ CO₂-Abgabe

Zusätzlich sind vom Kunden die den Lieferanten treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in ct/kWh („CO₂-Preis“) zu bezahlen. Dieser Preisbestandteil umfasst die Mehrkosten, die vom Lieferanten als gesetzlich festgelegter Festpreis für Erdgas unter Anrechnung (anteilig) gelieferter biogener Brennstoffe i. S. d. § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG für den Verbrauch des Kunden gezahlt werden, soweit und solange das BEHG Festpreise

vorsieht (voraussichtlich bis 31.12.2025). Der Festpreis für Emissionszertifikate ist in § 10 Abs. 2 BEHG festgelegt. Er wird 2021 erstmals erhoben und ist bis zum 31.12.2025 ein jährlich steigender Festpreis. Der Preis beträgt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 € 25,00, vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 € 30,00, vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 € 35,00, vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 € 45,00 und vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 € 55,00 jeweils pro Emissionszertifikat (dies entspricht der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr). Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d. h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt auf Grundlage der gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 BEHG noch zu erlassenden Rechtsverordnung.

Abrechnungsleistung

Die Abrechnungsleistung für Abnahmestellen mit RLM-Messung ist die höchste im jeweiligen Kalendermonat in Anspruch genommene Wirkleistung (als Mittelwert über eine Messperiode von 60 Minuten) je Abnahmestelle. Eine Berücksichtigung des Leistungsmaximalwert nach der zeitgleich summierten Energie verschiedener Abnahmestellen des Kunden erfolgt nur, soweit und solange eine solche Summierung bei der Netznutzungsabrechnung im Verhältnis zwischen Netzbetreiber und Lieferant erfolgt.

Verwendete Abkürzungen:

€: Euro
kW: Kilowatt
ct: Euro-Cent
kWh: Kilowattstunde
MWh: Megawattstunde

Ludwigsburg, den _____

Kornwestheim, den _____

Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Stadt Kornwestheim
(Unterschrift + Firmenstempel des Kunden)